

53 Hektaren neuer Schweizer Boden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **61 (1967)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

53 Hektaren neuer Schweizer Boden

Rund fünf Kilometer nördlich der Stadt Schaffhausen befindet sich im Bezirk Reiath das kleine Bauerndorf Büttenhardt. Nahe beim Dorfe liegt ein grosses Bauerngut, Verenahof genannt. Die Bewohner des Verenahofes waren aber bis vor kurzer Zeit Auslandschweizer, trotzdem der Hof von der Landesgrenze ein bis zwei Kilometer weit entfernt ist. Der Verenahof gehörte nämlich zu Deutschland. Er war wie eine Insel von Schweizer Boden umgeben. (Man

nennt eine solche «Insel» inmitten eines fremden Staatsgebietes Enklave.) Die Verenahöfler dachten meistens kaum daran, dass sie eigentlich im Ausland wohnten. Nur wenn sie mit den Behörden etwas zu tun hatten, wurden sie immer wieder daran erinnert. Sie mussten deutschen Gesetzen gehorchen. Sie mussten zum Beispiel Abgaben und Steuern der deutschen Nachbargemeinde Wiechs abliefern.



Unser Bild zeigt links den Botschafter der deutschen Bundesrepublik in Bern und rechts Bundesrat Spühler. Vor ihnen liegen die Urkunden zu den Verträgen, von denen hier berichtet wird, zur Unterzeichnung bereit.

Eine vernünftige Lösung

Schon seit einigen Jahrzehnten dachten die Verenaflöler und die Leute von Büttenhardt, es wäre einfacher und besser, wenn dieses Stück Land auch zum Schweizer Staatsgebiet gehören würde. Aber immer hiess es: «Das kann man nicht gut ändern.» Denn kein Staat will ein Stück Boden verlieren, auch wenn es noch so klein wäre. — Aber nach langen Verhandlungen hat man nun doch eine vernünftige Lösung gefunden. Die Regierung von Westdeutschland war einverstanden mit einem Tauschhandel. Längs der Schaffhauser Grenze wurden von der Schweiz an Deutschland 52 Hektaren und 69 Quadratmeter abgetreten. Und umgekehrt trat Deutschland an die Schweiz gleichviel Boden ab. Nun gehörte der Verenaflöh also zur Schweiz, und seine Bewohner sind keine Auslandschweizer mehr. Dieser Tauschhandel ermöglichte noch eine andere Änderung. Die Nationalstrasse Schaffhausen liegt nun ganz auf Schweizer Boden. Bisher führte sie im Merishauser Tal auf eine Länge von 870 Metern über deutsches Gebiet.

Gewiss ist das keine weltbedeutende Änderung und Verschiebung von Landesgrenzen gewesen. Aber es ist doch sehr erfreulich, dass zwei Nachbarstaaten zu einer so vernünftigen Lösung bereit waren.

Und eine Zollgrenze verschwindet

Im Kanton Schaffhausen gibt es noch eine zweite Enklave, nämlich das Gemeindegebiet von Büsingen. Diese deutsche Ortschaft liegt am Rhein und ist im Handel und Verkehr eng mit der nahen Stadt Schaffhausen verbunden. Viele Büsinger arbeiten in den Schaffhauser Industriebetrieben. Aber die Landesgrenze war auch Zollgrenze. Diese Zollgrenze war immer ein lästiges Hindernis für die Büsinger und Schaffhauser und eigentlich überflüssig. Wahrscheinlich sind die Zolleinnahmen für die Schweiz und Deutschland kleiner gewesen als die Kosten für die Überwachung und Verwaltung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland haben deshalb einen Vertrag miteinander abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmt, dass die Zollgrenze verschwinden und Büsingen von jetzt an zum schweizerischen Zollgebiet gehören soll. — Am 4. September 1967 haben in Bern der deutsche Botschafter und Bundesrat Spühler (Chef des Politischen Departementes) die Urkunden zum Zollvertrag und zum Vertrag über die Änderungen der Landesgrenzen unterzeichnet. Von diesem Tag an sind die beiden Verträge gültig geworden. (Ein solcher Zollvertrag besteht seit vielen Jahren schon zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz.) Ro.

Der 6. Schweizerische Gehörlosentag

gehört der Vergangenheit an

Nun gehört der 6. Schweizerische Gehörlosentag schon wieder der Vergangenheit an. Es war der erste, der in der französischsprachigen Schweiz stattfand. Deshalb lautete die grosse und für die Organisatoren sicher auch etwas ängstliche Frage: Werden viele Gehörlose aus der deutschsprachigen Schweiz nach Lausanne kommen? — Sie sind nicht in grossen Scharen gekommen. Aber die einzelnen Regionen waren doch alle mehr oder weniger gut

vertreten. — Vielleicht mussten manche auf die Reise in die schöne Stadt am Genfersee verzichten, weil ihre Briefftasche nach einer grossen Ferienreise etwas dünn geworden war. — Im Verhältnis zur Zahl der ennet dem Gotthard lebenden Gehörlosen waren die Tessiner sehr gut vertreten, obwohl sie den längsten Reiseweg zurücklegen mussten. Und sie überraschten den Gehörlosen-Sportclub Lausanne sogar mit einem netten Geschenk.